

Beschluss

Drucksachen-Nr.: 8687 / Ä

Beschluss-Nr.: 431/41/23

vom: 25.10.2023

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Ausbau der Karl-Marx-Straße und des Havelländer Weges zwischen der Friedrich-Engels-Allee und der Nauener Straße wie folgt durchzuführen:

1. Im südlichen Teilbereich mit einseitiger Bebauung zwischen der Friedrich-Engels-Allee und der Rathenaustraße:

1.1 Fahrbahn in Asphalt mit Bordeinfassung in einer Breite von 6,50 m, einem einseitigen Gehweg auf der Ostseite in einer Breite von 1,80 m (zzgl. erforderlicher Sicherheitsstreifen), beidseitigen getrennten Radwegen in einer Breite von jeweils 1,60 m (zzgl. erforderlicher Sicherheitsstreifen), einem Fahrbahnteiler mit Mittelinsel als Querungshilfe, einem Kreisverkehr am Knotenpunkt zur Friedrich-Engels-Allee und einem barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen einschließlich der notwendigen Regenentwässerungseinrichtungen und der unselbstständigen Grünanlagen

1.2 Straßenbeleuchtung

2. Im nördlichen Teilbereich zwischen der Rathenaustraße und der Nauener Straße:

2.1 Fahrbahn in Asphalt mit Bordeinfassung in einer Breite von 6,50 m, einem Gehweg auf der Südseite in einer Breite von 1,80 m (zzgl. erforderlicher Begrenzungstreifen), einem Gehweg auf der Nordseite in einer Breite zwischen 0,90 m und 1,80 m (zzgl. erforderlicher Begrenzungstreifen), beidseitigen getrennten Radwegen in einer Breite von jeweils 1,60 m (zzgl. erforderlicher Sicherheitsstreifen) und einem barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen einschließlich der notwendigen Regenentwässerungseinrichtungen und der unselbstständigen Grünanlagen

2.2 Straßenbeleuchtung

Begründung:

Der Ausbau der Karl-Marx-Straße und des Havelländer Weges ist unter Berücksichtigung des schlechten Fahrbahnzustandes und der fehlenden Rad- und Gehwege zur Erfüllung aller gesetzlichen Anforderungen an die Straßenbaulast und die Verkehrssicherungspflicht dringend erforderlich.

Insbesondere zur Gewährleistung der Schulwegsicherung sowie zur Einhaltung der Vorgaben des Verkehrsentwicklungsplanes und des Radverkehrskonzeptes besitzt der Ausbau dieser beiden sehr wichtigen Hauptverkehrsstraßen eine besonders hohe Priorität.

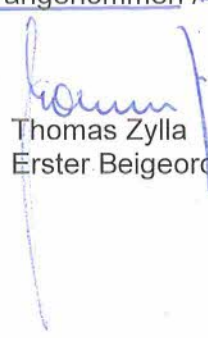
Am 09.05.2023 wurde eine Bürgerinformation zu den möglichen Varianten durchgeführt. Im Anschluss bestand die Möglichkeit, Hinweise zum geplanten Ausbau bei der Stadtverwaltung einzureichen. Die eingegangenen Rückmeldungen sind als Anlage 1 und die Beantwortung der ADFC-Stellungnahme vom 12.03.2023 zum Ausbau des Havelländer Weges als Anlage 2 beigefügt.

Die Beschlussvorlage wurde am 10.10.2023 im Bauausschuss beraten und einstimmig /
mehrheitlich befürwortet / abgelehnt.

Die Beschlussvorlage wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 25.10.2023 beraten und einstimmig / mehrheitlich angenommen / abgelehnt.



Heiko Müller
Bürgermeister



Thomas Zylla
Erster Beigeordneter und Dezernent II



Julia Concu
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Anlage 1 – Hinweise der Anlieger der Karl-Marx-Straße und des Havelländer Weges

Stand 30.08.2023

Anzahl Anliegergrundstücke: 110

lfd. Nr.	Anlieger	Hinweise	Anmerkungen / Erwiderung
H 1	101 Personen von 60 Grundstücken 17 Personen keine betroffenen Anlieger	(1) Große Teile des Bauabschnittes B des Havelländer Wegs sind von einer kurvigen, unübersichtlichen Straßenführung und etlichen Einmündungen sowie Bushaltestellen mit Querungsverkehr von Fußgängern und FahrradfahrerInnen gekennzeichnet. Im Sinne der Anlieger (auch denen der angrenzenden Seitenstraßen), die diesen Weg nicht nur gelegentlich passieren, sondern am Havelländer Weg leben, erwarten wir eine Entschleunigung des im Zuge des Ausbaues zu erwartenden Verkehrs (Argumente sh. Anlage). • Tempo 30 vom Kreisverkehr Nauener Straße bis einschließlich der Einmündung Rathenastraße/Heideweg • Zebrastreifen an der Einmündung Moselstraße / Bereich Bushaltestelle • Querungshilfe an der Einmündung Havelstraße • Überholverbot zwischen Friedrich-Ludwig-Jahn Straße und Innstraße, um den kurvigen Bereich zu entschärfen (2) Der Fahrradverkehr sollte nicht auf der Fahrbahn geführt werden. Zugunsten der Erhaltung von Bäumen und Grünstreifen ist ein ausreichend breiter Fuß- und Radweg, ggf. farblich mit Trennstreifen unterteilt, wünschenswert (Variante 4 - sh. Friedrich-Engels-Allee). (3) Es sollten möglichst viele der vorhandenen Bäume erhalten bleiben und dort wo möglich, neue Bäume (zumindest einzelne Pflanzgruppen) im Straßenverlauf integriert werden.	Eine Verringerung der Geschwindigkeit in den mit 50 km/h ausgewiesenen innerörtlichen Hauptstraßen ist in der Regel nur in kurzen Abschnitten und in besonders begründeten Ausnahmefällen wie z.B. vor Kindergärten möglich. Für die Beschilderung einer solchen Geschwindigkeitsreduzierung ist ebenso wie für die Ausweisung eines Fußgängerüberweges (Zebrastreifen) oder eines Überholverbots eine verkehrsrechtliche Anordnung durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Havelland zu erteilen. Die Prüfung von Beschilderungen bzw. die Errichtung von Querungsstellen ist Teil der nächsten Planungsphasen, wenn durch Beschluss des Bauprogramms die Stadtverordneten die baulichen Grundlagen für die zu errichtenden Verkehrsanlagen festgelegt haben. Um die Sicherheit von Fahrradfahrern an dieser wichtigen Hauptverkehrsstraße und Radhaupttroute gewährleisten zu können, wird die Errichtung von Radwegen getrennt von der Fahrbahn als dringend notwendig eingestuft. Für die Breiten aller Verkehrsflächen wurden zur Vermeidung von unnötigen Flächenversiegelungen und Baumfällungen für alle Verkehrsflächen, d.h. die Fahrbahn, die Gehwege und die Radwege, nur die gesetzlich vorgegebenen Mindestbreiten gewählt. Gemäß den bestehenden Vorgaben sind Baumfällungen zu vermeiden und alle Möglichkeiten zum Erhalt und zur Neupflanzung von Straßenbäumen auszuschöpfen.

lfd. Nr.	Anlieger	Hinweise	Anmerkungen / Erwidern
		(4) Wir erwarten, dass keine großflächige Versiegelung des Straßenlandes erfolgt, sondern ausreichende Versickerungsflächen für das Niederschlagswasser im Bereich neben der Fahrbahn entstehen (Variante 4 - Anordnung von Grünstreifen). (5) Wir fordern, dass beim Ausbau des Bauabschnittes B nicht vorrangig die Interessen des durchfahrenden Kfz-Verkehrs betrachtet werden, sondern diese mit den Belangen der Anwohner, der Sicherheit und des Umweltschutzes bzgl. Emissionen überein gebracht werden.	Um unnötige Versiegelungen zu vermeiden und eine Versickerung des Regenwassers Vorort zu ermöglichen, sollen für alle Verkehrsflächen, d.h. die Fahrbahn, die Gehwege und die Radwege, nur die gesetzlich vorgegebenen Mindestbreiten gewählt werden. Es sind gemäß den gesetzlichen Anforderungen die Interessen aller Verkehrsteilnehmer und insbesondere der Schutz von Leben und Gesundheit der Menschen angemessen zu berücksichtigen. Der Umweltschutz ist Teil der zu beachtenden Anforderungen.
H 2	Hotel Kronprinz	(1) Vielen Dank für das sehr informative und konstruktive Gespräch bzgl. Ihre Vorschläge zur Errichtung eines Kreisverkehrs vor unserer „Haustür“. Prinzipiell kann ich mir zu Verkehrssicherheit und Verkehrsberuhigung die geplante Baumaßnahme eines Kreisverkehrs vorstellen, sinnvoller als eine Ampelanlage oder nur Zebrastreifen. (2) Im Zuge des Grundstückstausches habe ich folgende Forderungen bzw. Wünsche: • Beruhigung des Verkehrs • Verkehrssicherheit • Weitestgehender Erhalt des Baumbestandes • Baumaßnahme weiter vom Grundstück des Kronprinzen entfernt • Grundstückstausch und Erhalt der Parkplätze • Ausstattung mit Elektro Powerladesäulen die bis 18.00 Uhr für alle Bürger zur Verfügung stehen • Barrierefreiheit für Fußgänger • Jederzeit PKW-Zugang zum Grundstück für meine Gäste	Im Zuge der Planung erfolgt eine Abwägung aller zur Verfügung stehenden Knotenpunktformen. Aufgrund der prognostizierten Verkehrsstärken nach erfolgtem Komplettausbau des Havelländer Weges bis zur L201 wird momentan ein Kreisverkehrsplatz favorisiert, da er hohe Verkehrssicherheit mit flüssigem Verkehrsablauf kombiniert. Durch die geplante Anlage eines Kreisverkehrsplatzes wird ein hohes Maß an Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer erreicht und gleichzeitig eine Geschwindigkeitsreduzierung für Kfz ermöglicht. Im weiteren Verlauf der Planung wird untersucht, inwiefern eine Verschiebung des Kreisverkehrs einerseits den Erhalt einzelner Großbäume gestattet und andererseits den Abstand zum Grundstück des Kronprinzen-Hotels vergrößern kann. Über den Ersatz der überbauten Parkplätze und deren Ausstattung wird im weiteren Verlauf der Planung beraten, abgestimmt und entschieden. Die Querungsstellen werden gemäß den geltenden Vorschriften (RASt 06, E BVA, DIN) barrierefrei gestaltet. Die Verkehrsführung im Rahmen der Baumaßnahme wird im weiteren Planungsverlauf in Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises abgestimmt.

Anlage 1 – Hinweise der Anlieger der Karl-Marx-Straße und des Havelländer Weges

Stand 30.08.2023

Ifd. Nr.	Anlieger	Hinweise	Anmerkungen / Erwiderung
		(3) Ich möchte natürlich auch nicht die Kosten für Notar und Steuern usw. bezahlen, die da bestimmt anfallen.	Diese Fragestellungen werden im Rahmen der Baurechtschaffung geklärt.
H 3	1 Person kein betroffener Anlieger	(1) „Nein zum Ausbau des Havelländer Weges“ Wir sind vor 20 Jahren nach Falkensee gezogen. Seitdem beobachten wir ein massives Waldsterben im Waldgebiet um den Scheinwerferberg. Der Klimawandel ist hier seit Jahren angekommen. Trockenheit, Kieferpflanzungen, Eingriff des Verkehrs, wilde Parkplätze, mangelnde Fürsorge lassen unseren Wald sterben. Wir brauchen nicht zum Amazonas schauen, ein Blick hinter den Gartenzaun reicht. Auch ohne den ausgebauten Havelländer Weg haben wir Probleme genug, ein Ausbau der Straße ist in der heutigen Zeit unverantwortlich. Lärm, Abgase, Unfälle, ein zerhacktes Waldgebiet, was das friedfertige Leben für Mensch und Tier zunichtemacht, brauchen wir nicht mehr. Davon haben wir schon genug ringsum. Bitte nicht noch mehr Kurzsichtigkeit und Unverantwortlichkeit und kein unzeitgemäßes Handeln mehr!	Gemäß den gesetzlichen Anforderungen sind neben den Interessen aller Verkehrsteilnehmer insbesondere der Schutz von Leben und Gesundheit der Menschen angemessen zu berücksichtigen. Der Umweltschutz ist Teil der zu beachtenden Anforderungen. In einem Abwägungsprozess wird versucht, die optimale Lösung für alle Anforderungen an den Planungsraum zu finden. Dabei ist die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben bezüglich Lärm- und Schadstoffbelastung sowie Naturschutz zwingender Bestandteil der Planung.
H 4	1 Person kein Anlieger im Bauabschnitt 1	(1) Da die Planungen für den Um- und Ausbau des Havelländer Wegs nun konkreter werden, bitte ich Sie, zu prüfen, inwieweit verkehrslenkende Maßnahmen in den Kreuzungsbereichen der Möselstraße und der Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße umgesetzt werden können, um den Durchgangs- bzw. Schleichverkehr in den v.g. Anliegerstraßen zu unterbinden bzw. erheblich zu reduzieren. Ich habe als Anhang einen Lösungsansatz (nicht überfahrbare Verkehrsinseln) beigefügt, welcher aufgrund der vorhandenen Straßenbreite, m.E. problemlos umgesetzt werden könnte. Auch wenn der Durchgangsverkehr durch den Vorschlag nicht vollständig unterbunden werden kann, sollte die einmalige Gelegenheit, welche sich durch den Ausbau des Havelländer Wegs bietet, nicht ungenutzt bleiben.	Eine genauere Prüfung der Möglichkeiten zur Umsetzung verkehrsberuhigender Maßnahmen wird erst im Anschluss an die Beschlussfassung des Bauprogrammes in den weiteren Planungsphasen erfolgen können. Im angesprochenen Abschnitt des Havelländer Wegs steht jedoch nur ein sehr eingeschränkter Verkehrsraum zur Verfügung, der bereits die Einpassung aller vorgesehenen Nebenanlagen mit ihren Regelbreiten zur Herausforderung macht. Die Errichtung von Mittelinseln wird aufgrund der geringen Straßenraumbreite voraussichtlich daher auch nicht möglich sein.

Anlage 1 – Hinweise der Anlieger der Karl-Marx-Straße und des Havelländer Weges

Stand 30.08.2023

Ifd. Nr.	Anlieger	Hinweise	Anmerkungen / Erwiderung
H 5	Anwohner 1 Person von 1 Grundstück	“Wer Straßen sät, erntet Verkehr” Diese Binsenweisheit ist ja ganz sicher auch Ihnen nicht unbekannt. Sie wurden gewählt, um für das Gemeinwohl einzustehen und zwar von allen Bürgern dieser Stadt. Dem haben Sie sich auch verpflichtet! Mit dem Ziel, ein ruhiges und komfortables Leben in Einklang von Mensch und Natur zu gewährleisten, wird viel unternommen, und bei der Vorschau auf die Zukunft wird zumindest theoretisch dieses Ziel in den Mittelpunkt gestellt. Dazu wurde, wenn auch sehr spät begonnen, die Wüsten der Sandstraßen weitgehend beseitigt und ein gutes Anliegerstraßennetz geschaffen. Straßen, die Ihrem Namen auch gerecht werden und den innerstädtischen Verkehr lebenswert machen. Gleichzeitig orientieren Sie, entsprechend dem Zeitgeist, auf eine klare Reduzierung des Autoverkehrs und haben ein Fahrradwegkonzept beschlossen, das genau die gewünschte Verringerung der Autobelastung zum Ziel hat. Allerdings messen Sie dabei, wem ein ruhiges Leben in der Stadt zusteht, mit zweierlei Maß und maßen sich an zu entscheiden, wessen Straße in Bezug auf Wohnqualität privilegiert wird und wer dafür die gesamten konzentrierten Verkehrsbelastungen zu tragen hat. Einerseits sperren Sie Straßen für den Durchgangsverkehr und andererseits wollen Sie etablierte Wohngebiete mit dem Neu- und Ausbau einer Hauptverkehrsstraße durch massenhaften Autoverkehr, den Sie damit provozieren und produzieren, für die betroffenen Bewohner unerträglich machen. Der von Ihnen nun geplante Ausbau widerspricht aller Logik einer verkehrsberuhigten Stadt und hat mit Nachhaltigkeit und Zukunftsorientierung gar nichts zu tun. Sie schaffen eine Verkehrsschneise quer durch die Stadt, zerreißen sie damit. Sie zerstören die Natur. Sie zerstören Erholungsraum und Lebensqualität. Sie treten die Rechte der betroffenen Bürger mit Füßen und mißachten, wofür Sie	Die vorliegende Planung basiert auf den Beschlüssen zum Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Falkensee und zum Radverkehrskonzept. Der Havelländer Weg und die Karl-Marx-Straße sind bereits sehr wichtige Hauptverkehrsstraßen und wurden daher auch von Anfang an im Verkehrsentwicklungsplan als solche ausgewiesen. Mit dem nun geplanten Ausbau ist sicherzustellen, dass die Straßen Havelländer Weg und Karl-Marx-Straße diese Funktion zukünftig auch in vollem Umfang erfüllen können. Die Planung der beiden Straßen ist daher auch richtlinienkonform zwingend als Hauptverkehrsstraße vorzunehmen. Den gesetzlichen Anforderungen entsprechend sind hierbei neben den Interessen aller Verkehrsteilnehmer insbesondere auch der Schutz von Leben und Gesundheit der Menschen angemessen zu berücksichtigen. Der Umweltschutz ist Teil der zu beachtenden Anforderungen. In einem Abwägungsprozess wird versucht, die optimale Lösung für alle Anforderungen an den Planungsraum zu finden.

Ifd. Nr.	Anlieger	Hinweise	Anmerkungen / Erwiderung
		gewählt wurden. Sie agieren in Gutsherrenart. Wasmaßen Sie sich an? Ich fordere Sie auf, die Pläne für einen durchgehenden Ausbau des Havelländer Weges fallen zu lassen und bei der Gestaltung und Verkehrsplanung die Interessen aller Bürger, also auch die des Havelländer Weges gleich und zwar gleich positiv zu achten. Ich erwarte von Ihnen eine begründete und durchdachte Antwort, wie Sie die Rechte der betroffenen Bürger schützen, Ihre Lebensqualität sichern und so nicht zuletzt dem attraktiven Gartenstadtcharakter von Falkensee gerecht werden wollen.	

Stadt Falkensee
DII / 60 / 602

Falkensee, den 06.04.2023

Beantwortung der ADFC-Stellungnahme vom 12.03.2023 zum Ausbau des Havelländer Weges

Fragestellung ADFC-F

Nach vorliegender Planung und vorhandener Infrastruktur muss der Radverkehr zwischen Bhf. Finkenkrug und Rathenastr. 3-mal die Fahrbahnseite wechseln. Das halten wir für gefahrenträchtig und wenig fahrradfreundlich.

Antwort:

Mit der Planung und Umsetzung der RVK-Maßnahmen Z-301 und NW-107-C ist die Schaffung eines Zweirichtungsradweges auf der westlichen Seite der Karl-Marx-Straße zwischen Bhf. Finkenkrug und Hirschsprung vorgesehen. Zwischen Bhf. Finkenkrug und Kreisverkehr Nauener Straße müsste der Radverkehr die Fahrbahnseite nur 1-mal wechseln. Dies in Höhe Rathenaustraße und auch nur in Fahrtrichtung Nord.

Fragestellung ADFC-F

Die Anlage von Schutzstreifen wird vom Planungsbüro fälschlicherweise aufgrund von Gesetzesvorgaben ausgeschlossen.

Antwort:

Es handelt sich bei dieser Aussage um ein Versehen des Planungsbüros. Die Anlage von Schutzstreifen wird beim grundhaften Ausbau von Straßen nicht empfohlen, da es sich hierbei nicht um eine Radverkehrsanlage handelt, welche die Anforderungen aller Altersgruppen und Nutzertypen in Bezug auf die Verkehrssicherheit erfüllt.

Fragestellung ADFC-F

In der Planung werden separate Radwege nur mit einer Mindestbreite von 1,60m vorgeschlagen.

Antwort:

Im Bereich zwischen Hirschsprung und Rathenaustraße (Bereich A) wird als Vorzugsvariante ein Zweirichtungsradweg in einer Breite von 3,00m vorgeschlagen.

Zwischen Rathenaustraße und Kreisverkehr Nauener Straße (Bereich B) ist die Breite der Radwege auf 1,60m begrenzt. Der zur Verfügung stehende Straßenraum lässt keine Verbreiterung zu.

Zwischen Kreisverkehr Nauener Straße und Bozener Straße (Bereich C) sind Radwege in einer Breite von 2,00m grundsätzlich möglich und können in der weiteren Planung berücksichtigt werden.

Zwischen Bozener Straße und L20 (Bereiche D+E) wird als Vorzugsvariante ein Zweirichtungsradweg in einer Breite von 3,00m vorgeschlagen.

Fragestellung ADFC-F

Der Knotenpunkt Nauener Str. / HVLW überschreitet durch die Anbindung an die L20 eine kritische Verkehrsstärke für die Radverkehrsführung.

Antwort:

Der Hinweis ist korrekt. Bei einem Überschreiten des Richtwerts von 15.000 Kfz/24h wird eine Führung des Radverkehrs in Kreisverkehren nicht empfohlen. Dieser Richtwert wird mit

der Anbindung des Havelländer Weges an die L20 gemäß der Prognose des Büro IVV überschritten. Lösungsmöglichkeiten für eine alternative Führung des Radverkehrs im Seitenraum werden durch die Stadtverwaltung geprüft. Es wird dazu auch Abstimmungen mit dem Landesbetrieb Straßenwesen geben, da der Kreisverkehr zu dessen Baulast gehört.